

Fernwärmeversorgung Zug: Neue Heizzentrale Frauensteinmatt, Objektkredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss § 13 und § 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

In der Altstadt wird eine Fernheizung betrieben, die heutige Heizzentrale liegt im Untergeschoss des Casinos und muss dringend saniert werden. Die neue Heizzentrale soll im Zentrum Frauensteinmatt erstellt und die bestehende im Casino als Notheizung beibehalten werden. Von der neuen Heizzentrale werden zukünftig sowohl die neuen Bauten der Frauensteinmatt als auch die Altstadt beheizt. Für die im Minergiestandard erstellen Neubauten wird neu eine Seewasserwärmepumpe eingesetzt. Für die Beheizung der Altstadt ist ein Gas-Blockheizkraftwerk vorgesehen. Die Kosten dieser Investitionen werden mit CHF 3.817 Mio. veranschlagt. Die Finanzierung ist im Investitionsprogramm geplant und soll mit CHF 1.717 Mio. aus den allgemeinen Mitteln und mit CHF 1.1 Mio. als Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Fernwärmeversorgung Zug“ sichergestellt werden.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 6. Januar 2009 in 6-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Stadtrat Hans Christen, Stadttechniker Peter Durisin und Finanzsekretär Andreas Rupp. Nach den grundsätzlichen Ausführungen und Voten, der Detailberatung und der Beratung und Korrektur des Beschlussesentwurfs stimmte die GPK der Vorlage mit 4:2 Stimmen deutlich zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Der Sanierungsbedarf der bestehenden Heizzentrale ist diskussionslos. Über die Umsetzung der Sanierung, speziell des gewählten Gas-Blockheizkraftwerks für die Beheizung der Altstadt, besteht hingegen in der Kommission keine Einigkeit, weshalb denn auch eine Minderheit gegen die Vorlage votierte.

- Die Beheizung der Altstadt mit einer Fernheizung war und ist ein politischer Entscheid. Daher können zukünftige Ersatzinvestitionen nicht vollständig den Bezü-
gern belastet werden, weil daraus eine klare Benachteiligung entstünde.
- Im Beschlussesentwurf fehlt eine Teuerungsklausel, diese ist unter Ziffer 2 einzu-
fügen.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichte und Anträge des Stadtrates vom 18. November 2008 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei der Objektkredit mit folgender Anpassung des Beschlussesentwurfs des Stadtrates vom 18. November 2008 zu bewilligen:
 - Ziff. 2 (neu): Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Ver-
tragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entspre-
chende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der
Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bun-
des).
 - alle anderen Ziffern bleiben unverändert, die alten Ziffern 2 bis 6 sind neu die
Ziffern 3 bis 7.

Zug, 15. Januar 2009

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident